



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 13.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 30. Oktober 2023 bis 17. November 2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 30. Oktober 2023 bis 17. November 2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.
6. Die Stadt Hofheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Hofheim, den

Alexander Bergmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Haßberge hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Hofheim, den

Alexander Bergmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Hofheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hofheim, den

Alexander Bergmann, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 24.03.2023
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hofheim



Lage im Raum



Zeichenerklärung



Geltungsbereich der 11. Änderung

Neue Darstellungen

SO Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien
Sonnenenergie (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB) mit der Zweckbestimmung
"Freiflächen-Photovoltaikanlage" (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO)

Grün Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

Grundstücksgrenzen

Bestandsgebäude

Höhenlinien

Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft gem. RP 03

Verwaltungsgrenze

Leitungsbestand

amtlich kartierte Biotope

Staatsstraße 2275 (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Projekt
1.47.143.1

11. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Hofheim in Unterfranken im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Stadt Hofheim in Unterfranken, Landkreis Haßberge

Entwurf zur Veröffentlichung gem. §§ 3/4 Abs. 2 BauGB
Fassung vom: 26.02.2024

Maßstab 1:2.000

Entwurfsverfasser:

Am Kehlgraben 76
96317 Kronach



Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: ke / ke

Kronach, im Februar 2024

ivs
ingenieurbüro
für bauwesen
beratende ingenieure